



Bundeskongress der Universitäts- und Hochschulprofessoren

Vorsitzender: O.Univ.Prof.Dr.Johannes Koder
Liechtensteinstraße 22A, Stiege 1; A-1090 Wien; Tel.: 310 4975; Telefax: 310 49 7533; e-mail:s.sauer@buko1.bukonf.ac.at

Generalsekretärin: Mag.Susanne Sauer
Liechtensteinstraße 22A, Stiege 1; A-1090 Wien; Tel.: 310 4975; Telefax: 310 49 7533; e-mail:s.sauer@buko1.bukonf.ac.at

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 82-GE/19..... 97	Wien, am 10. Oktober 1997
Datum: 17. OKT. 1997	
Verteilt 20.10.1997 <i>J. Kropfbeck</i>	

Stellungnahme der PROKO zum Entwurf einer Novellierung des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (BMWV, GZ 51.002/113-I/B/17/97 vom 26. September 1997)

1. Die Bundeskongress der Universitäts- und Hochschulprofessoren hegt grundsätzliche schwere Bedenken gegenüber der Formulierung in §5 Abs.3: "Die jeweils in Betracht kommenden Doktoratsstudien und die erforderlichen ergänzenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden vom Fachhochschulrat im Einvernehmen mit der (den) Gesamtstudienkommission(en) der betreffenden Studienrichtung(en) durch Verordnung festgelegt."

Hierzu stellt die PROKO fest, daß Ausrichtung und Durchführung der Doktoratsstudien im Kompetenzbereich der Universitäten gelegen sind und daher nur eine Formulierung in Frage kommt, die die Festlegung der Doktoratsstudien bei den Universitäten beläßt, wobei das Einvernehmen mit dem Fachhochschulrat herzustellen ist.

2. Die PROKO weist darauf hin, daß die in §5 Abs.3 genannten Gesamtstudienkommissionen zwar laut UOG 93 noch existent waren, jedoch im UnivStG nicht mehr vorgesehen sind. Dies wäre bei der Formulierung von §5 Abs.3 ebenfalls zu berücksichtigen.

J. Koder
O.Univ.Prof. Dr. Johannes Koder
Vorsitzender der PROKO